

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

Bezeichnung	Planerwahlverfahren Planung + Realisation selektiv nicht anonym
Auftraggeber	Zweckverband Regionales Seniorenheim Solino, Bütschwil
Organisation	t+w ag, im Weingarten 15, 9242 Oberuzwil
Termine	Präqual. 20.07.2020, Planerw. 09.10.2020
SIA geprüft	Nein

Gesamtbewertung 

Das Vorgehen - zuerst ein Vorprojekt zu erstellen - und dann ein Planerwahlverfahren durchzuführen, wird nachdrücklich nicht unterstützt. Das Vorprojekt unterbindet die Variantenvielfalt, zudem ist das Planerwahlverfahren nur für kleinere Bauaufgaben mit Priorität auf Sanierungen prädestiniert.

Mit dem Erweiterungsprojekt handelt es sich um grösseres Neubau Vorhaben das mit einer Machbarkeitsstudie hätte geklärt werden können und nicht als Vorprojekt deklariert wird.

Qualität Der Rechtsschutz und das Urheberrecht werden gewährleistet.

Die Qualifikation und das Preisangebot sind getrennt. Die Zwei-Couvertmethode wird angewendet aber deren Öffnung nach der qualitativen Beurteilung nicht gesichert.

Die Teilnehmerzahl ist akzeptabel aber an der unteren Grenze für diese Bauaufgabe.

Mängel Zusätzlich zu den vorbeschriebenen Ausführungen zur Beschaffungsform, werden folgende Punkte kritisiert:

Die SIA 144 als fundierte und erprobte Grundlage wird nicht angewendet.

Das Architekturbüro als Verfasser des Vorprojektes ist mit dieser wesentlichen Vorbefassung nicht berechtigt an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Unabhängigkeit der Fachjury wird durch die Fachperson, die die Ausschreibung organisiert, fraglich beurteilt (eher als Ersatzpreisrichter angebracht). Zudem wäre eine Mehrheit an Fachjuroren wünschenswert.

Der Zugang zur Aufgabe mit architektonischen Inhalt wird vermisst und die hohe Gewichtung des Honorars mit 35% ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt. Da für die angedachte Aufgabe eine Leistungsofferte gewählt wird, müsste der Anteil Honorar max. 25% betragen und „der Zugang zur Aufgabe“ spezifischer und qualitätsfordernd formuliert sein. Leider ist beides nicht der Fall und ein lösungsorientierter Beitrag wird nicht ausgeschlossen. Eine Alternative hierzu wäre der selektive Wettbewerb mit gezielter und angemessener Aufgabenstellung.

Weder ein Bericht noch eine Ausstellung sind erwähnt.

Beurteilung

BWA Ostschweiz unterstützt generell öffentliche Verfahren. Leider werden mit der vorliegenden Ausschreibung die gängigen Wettbewerbsregeln von Sia 144 nicht angewendet und durch die Vielzahl von wesentlichen Ungereimtheiten und der Grundsatzfrage zur Angemessenheit des Verfahrens fällt die Bewertung rot aus.